



Brüssel, den 28. August 2020
(OR. en)

10308/20

FIN 556
INST 177

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2020) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat dem Rat am 31. Juli 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 5,5 Millionen EUR von den Artikeln 1 6 2 (*Dienstreisen*) und 2 1 4 (*Material und technische Anlagen*) sowie von den Posten 1 0 0 4 (*Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten*), 1 0 0 8 (*Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten der Delegierten der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel*), 1 2 0 0 (*Bezüge und Vergütungen*), 1 2 2 0 (*Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse*), 1 4 0 4 (*Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten*), 1 4 2 0 (*Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst*), 1 4 2 2 (*Leistungen von Sachverständigen im Rahmen der Legislativtätigkeit*), 1 6 1 2 (*Berufliche Fortbildung*), 1 6 3 8 (*Kleinkindertagesstätten und Kinderkrippen auf Vertragsbasis*), 2 5 4 2 (*Kosten für die Durchführung von und die Teilnahme an Anhörungen und sonstigen Veranstaltungen*), 2 5 4 6 (*Kosten aufgrund der Verpflichtungen der Einrichtung für Empfänge und Repräsentationszwecke*) und 2 5 4 8 (*Konferenzdolmetscher*) auf die Posten 2 0 0 0 (*Mieten*) und 2 0 0 1 (*Mietzahlungen und vergleichbare Ausgaben*).

2. Ziel dieses außerordentlichen Antrags auf Mittelübertragung ist die Vorfinanzierung eines Teils der Mieten und Erbpachtzahlungen für die gemeinsamen Gebäude des EWSA und des AdR in Brüssel für 2021 und/oder die Folgejahre aus dem Haushaltsplan 2020 und damit die Freigabe von Mitteln, die wiederum auf andere Posten, wie 2 0 0 7 (*Herrichtung der Diensträume*) und 2 0 0 8 (*Sonstige Ausgaben*) übertragen werden könnten, um in Vorbereitung auf die Übernahme des VMA-Gebäudes durch die beiden Ausschüsse im Jahr 2022 dessen Renovierung zu finanzieren.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 28. August 2020 geprüft.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Mittelübertragung zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates¹ zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).